



A CH-3003 Bern
EFD

Herr
René Weiersmüller
Neuwiesenstr. 51
8706 Meilen

Bern, 11. März 2016

Energiewende

Sehr geehrter Herr Weiersmüller

In Ihrem Schreiben vom 17. Februar 2016 kritisieren Sie die geplante Energiewende und dabei insbesondere die Lenkungsabgaben. Sie befürchten gar, dass die Lenkungsabgaben gar nicht an die Bevölkerung und Unternehmen zurückfliessen. Gerne nehme ich dazu Stellung.

Die Energiestrategie besteht aus zwei Etappen. Die erste Etappe beinhaltet ein Massnahmenpaket zur Ausweitung der vorhandenen Instrumente, um die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energie zu fördern. Mit diesem Massnahmenpaket werden insbesondere die Fördermassnahmen im Gebäudebereich und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung der inländischen Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt.

In der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 sollen die Klima- und Energiepolitik neu ausgerichtet werden. Ab 2021 soll der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Die Grundlage für diese zweite Etappe bildet ein neuer Verfassungsartikel. In einer klar definierten Übergangszeit soll die Möglichkeit bestehen, die Erträge der Lenkungsabgaben für die bisherigen Förderzwecke befristet zu verwenden. Ab Einführung der Lenkungsabgaben muss die Förderung schrittweise abgebaut und innerhalb von fünf Jahren aufgehoben werden.

Die Belastung durch die Lenkungsabgaben wird kompensiert, indem die Erträge der Lenkungsabgaben an die Haushalte und Unternehmen zurückverteilt werden. Denn der Verfassungsartikel verhindert, dass Gelder nach der Übergangsphase für Subventionierung



gen zweckentfremdet werden. Eine Verwendung der Einnahmen der Lenkungsabgaben für neue Förderungen wäre also nur mittels einer Verfassungsänderung und unter Zustimmung von Volk und Ständen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer
Bundesrat